

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren der Stadt Bad Berka (Parkgebührenordnung)

Auf Grund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. S. 837) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Juni 2007 (BGBl. S. 1045), des § 1 Abs. 1 der Verordnung des Landes Thüringen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), erlässt die Stadt Bad Berka nachstehende Parkgebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bad Berka werden soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.
- (3) In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden nachstehende öffentliche Straßen, Wege und Plätze einbezogen:

Weimarische Straße (Parkplatz)
Blankenhainer Straße (alte)
Kirchstraße
Tiefengrubener Straße

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und gilt für die Parkplätze Weimarische Straße, Blankenhainer Straße, Tiefengrubener Straße und Kirchstraße.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen:

bis zu einer Parkzeit von 6 Minuten	= 0,05 €
bis zu einer Parkzeit von 12 Minuten	= 0,10 €
bis zu einer Parkzeit von 18 Minuten	= 0,15 €
bis zu einer Parkzeit von 24 Minuten	= 0,20 €
bis zu einer Parkzeit von 30 Minuten	= 0,25 €
bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde	= 0,50 €
bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden	= 1,00 €
bis zu einer Parkzeit von 3 Stunden	= 1,50 €

§ 5

Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt zum 01.06.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Stadt Bad Berka
Bad Berka, 14. Mai 2008
gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stadt Bad Berka
Bad Berka, 14. Mai 2008
gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister